

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 6.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 15. Januar.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1874.

Tages-Neigkeiten.

Nagold, 14. Jan. Unser Herrgott hat wirklich sonderbare Kostgänger, dieses haben wir dieser Tage wieder an einem Schneider hier erfahren, der sich hauptsächlich mit Sackfäden beschäftigte, dabei aber so t ärglich mit kalter Küche, Wurst, Käse und Brod, lebte und das Heizen des Zimmers als Luxus betrachtete, daß es einen nicht wundern konnte, daß man denselben dieser Tage halb erstarrt und krank in seiner Wohnung vorfand und man ihn deshalb in das städtische Spital verbringen mußte. Welches Erstaunen erfaßte aber die Polizei, als dieselbe bei der Durchsuhung seiner Habseligkeiten nicht weniger als 656 fl. in einem Säckchen vorfand, die der Sonderling — die Leute sagen, daß er auch im Kopfe nicht recht sauber sei — sich größtentheils erspart hatte. Die Bühne seines Häuschens war so reichlich mit Holz versehen, daß manche Haushaltung für zwei Winter damit reichen würde. Den Stubenkehrer plazierte er unter der Bettlade, in der sparsamen Vorsicht, derselbe könnte ihm auf freiem Plaze gestohlen werden. Die gemachten Ersparnisse werden ihm nun im Spital zur Herstellung seiner Gesundheit als wirklicher Nothpfeunig dienen.

Stuttgart, 8. Jan. (191. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Vorher berichtet Namens der Justizgesetzgebungscommission über 2 Anträge von Bömler und von Schwandner in Betreff der Schulverschümmnisse. Anlaß dazu gaben die Verfügungen des R. Consistoriums vom 3. Jan. 1873 und des katholischen Kirchenraths vom 17. Jan. 1873, wodurch den gemeinschaftlichen Oberämtern aufgegeben wurde, statt der bisherigen Strafe der Schulverschümmnisse den Artikel 60 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, beziehungsweise die §§. 18 und 27 des Reichsstrafgesetzes in Anwendung zu bringen, wonach der Mindestbetrag der Haft 1 Tag und der Mindestbetrag der Geldstrafen $\frac{1}{2}$ Thaler betrage. Hiegegen hatte Bömler den Antrag gestellt: die R. Regierung zu bitten, die Verfügungen der beiden Oberschulbehörden außer Kraft treten zu lassen v. Schwandner hatte den Antrag gestellt: die R. Regierung um die Einbringung eines Gesetzentwurfs zu bitten, durch welchen die Abstrüfung von Schulverschümmnissen mit geringerer Geld- und Gefängnißstrafe als $\frac{1}{2}$ Thaler beziehungsweise 24 Stunden Haft ermöglichet werde. Die Commission ist nach gründlicher rechtlicher Erörterung zu dem Antrage gekommen, zur Tagesordnung über die beiden Anträge der Abg. Bömler und v. Schwandner überzugehen. — Auch ein eingefordertes Gutachten der Kirchen- und Schulkommission schließt mit der Erklärung: daß sich sachliche Gründe nicht finden, um die beiden Anträge zur Annahme zu empfehlen. v. Schwandner und Bömler beharren jedoch bei ihren Anträgen; schließlich zieht aber Bömler den seinigen zurück und vereinigt sich mit dem v. Schwandner's. Prälat v. Metz, Prälat v. Beck und Domkapitular Danneder weisen auf die heilsamen Folgen der Verfügungen hin, wodurch der unerträgliche bisherige Zustand ein Ende gefunden habe. v. Güttingen betont, daß man, weil die Verfügungen auf reichsgesetzlichen Bestimmungen beruhen, nicht davon abgehen dürfe. Probst meint, man hätte trotzdem unter das Strafminimum herabgehen können. Beutter findet die Strafe zu hoch und meint, schon das Citiren der Eltern aufs Rathhaus werde eine gute Wirkung hervorbringen. Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird mit 33 gegen 33 Stimmen angenommen. Rein stimmten: Wohl, Schuldt, Walther, Hopf, v. Böllwarth, Prälat v. Georgii, Feber, Mater von Letznang, Prälat v. Beck, Dentler, Netter, Bömler, v. Schneider, v. Kolb, Probst, Auf, v. Wolff, Desterlen, Finkh von Heidenheim, Grath, v. Schwandner, Rath, Schall, Bucher, Bühler, Rehm, Mesmer, Bollmer, Simon, Frib, Beutter, Storz, Aue.

Reichstagswahlen. Gewählt sind: 1. Stuttgart: G. Müller (nat.-lib.); 2. Ludwigsburg u. s. w.: Frhr. v. Barnhäler (freikons.); 3. Heilbronn zc.: Kommerzienrath Mayer in H. (nat.-lib.); 4. Böblingen u. s. w.: Dr. Otto Elben in Stuttgart (nat.-lib.); 5. Eßlingen zc.: D.-Staatsanwalt Lenz in Stuttgart (nat.-lib.); 6. Tübingen-Neutlingen: Kreisgerichtsrath Gaupp in Ellwangen (nat.-lib.); 7. Calw zc.: Commerzienrath Chevalier in Stuttgart (nat.-lib.); 8. Freudenstadt zc. D.-St.-R. Dr. Frisch in Stuttgart (nat.-lib.); 9. Rottweil zc. Schönfärber Schwarz in Ebingen (Fortschrittspartei); 10. Schorndorf zc. Staatsrath Sarwey (nat.); 11. Hall zc. D.-Tr.-R. Weber (nat.-lib.); 12. Gerabronn zc. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg (freikons.); 13. Ellwangen zc. Stadtschultheiß Bayrhammer (kler.); 14. Ulm zc. D.-Handelsger. Rath Dr. Römer in Leipzig (nat.-lib.); 15. Ebingen zc. D.-Fin.-Rath Schmid in Stuttgart (nat.-lib.); 16. Biberach zc. Graf v. Bissingen (kler.); 17. Ravensburg zc. Graf v. Zeil (kler.).

Landesproduktionsberichte Stuttgart vom 12. Jan. 1874. Auf unsere Börse haben die leisteren Berichte heute noch keinen Einfluß ausgeübt, sondern dieselbe verlief in ruhiger Haltung bei fast unveränderten Preisen. Das Hopfengeschäft hat sich zwar wieder etwas gebessert, doch

halten Käufer wegen zu hohen Forderungen zurück. Wir notiren: Weizen, nordb. fl. 9. 12, dto. galiz. fl. 9. 12, dto. russ. fl. 9. bis fl. 9. 15., dto. bayr. fl. 9. 39., dto. amerikan. fl. 9. 21-24. Aernen fl. 9. 36-54. Roggen, russischer fl. 7. 15. Gerste, bayr. fl. 7. 42., dto. franz. fl. 7. 42-45. Weichpreise pr. 100 Kilogr. incl. Sack: Wehl Nr. 1: fl. 27. 24-48. No. 2: fl. 25. 24-48. No. 3: fl. 24. 24-48. No. 4: fl. 20. 12-36.

München, 11. Jan. Der König leidet seit dem 3. Jan an einer heftigen Entzündung der Zahnlieferbeinhaut und kann in Hohen Schwangau das Zimmer ni

Bei einer großen Jagd in Frankenstein, auf der 310 Hasen erlegt wurden, ließ sich auch ein vollkommen schwarzer Hase sehen, der ebenfalls seinen Tod fand.

Friedrichshal, 1. Jan. Man schreibt der „Saarg. Ztg.“: In der Christnacht wurde hier ein schrecklicher Mord begangen. Eine Witwe von hier mit mehreren meist erwachsenen Kindern stand eben im Begriffe, zu heirathen. Ihr 18jähriger Sohn scheint diesem Beginnen nicht hold gewesen zu sein und hatte, wie man vermuthet, gerade dieserhalb Nachmittags mit seinem zukünftigen Stiefvater einen kleinen Disput. Gegen 5 Uhr Abends ging er in die Glasfabrik zur Arbeit. Zwischen 11 und 12 Uhr verließ er plötzlich die Arbeit, kehrte nach Hause zurück und versetzte dem Schlafenden mit einem Dolche zwei Wunden, die schon am folgenden Nachmittag den Tod herbeiführten. Der Mörder ist bereits in Haft gebracht.

In Berliner Blättern wurden Damen von schönem Gesicht und schönem Wuchs wiederholt aufgefordert, sich unter Angabe ihrer Adresse zu melden. Die Polizei forschte nach, um was es handelte und fand, daß die Maler-Akademie diese Damen zu Modellstecherinnen für ihre Zöglinge suche. Die Modelle erhalten von der Behörde 40 — 60 Thaler monatlich.

Die Zeit der Wohnungsnoth dürfte sowohl für jetzt als auch für die nächsten Jahre vorüber sein, schreibt die „Berliner Börsenzeitung.“ Viele große Wohnungen, die bisher der enormen Miethen wegen leer standen, oder zum 1. April 1874 frei werden, sieht man gerade in den besseren Stadttheilen, in zwei oder mehrere kleinere Wohnungen getheilt, durch die Miethszettel an den Hausthüren angezeigt. Aber auch in den Stadttheilen, die vornehmlich von Arbeitern bewohnt werden, sind die kleinen Wohnungen nicht knapp. Das letzte „Intelligenzblatt“ enthält wieder mehr als 100 Angebote von Mittel- und kleinen Wohnungen. Wie in Berlin, so macht sich auch in anderen großen Städten ein bemerklicher Rückschlag in den schwindelhaft emporgetriebenen Miethspreisen geltend. Hoffentlich für immer! Der Krach hatte doch sein Gutes!

Berlin, 12. Jan. Nach den bisher bekannten Wahleresultaten ist die nationale Mehrheit gesichert. Für das Militärgesetz wird in Bezug auf die Dienstzeit und die finanzielle Bewilligung unzweifelhaft seine Einigung erzielt werden. Der schwieriger Punkt der festen Heersziffer dürfte ein Kompromiß keineswegs ausschließen.

Rädersdorf, (Kanton Pfirt), 2. Jan. Am 31. Dez. hatte sich Christian Dietlin von hier in den Wald begeben, um dort Holz zu machen. Kaum war er im Schmarattenberg angekommen, als er drohend einen Eber auf sich zukommen sah. Mit seiner Art bewaffnet, stellte er sich in Position, um die Bestie zu empfangen, allein er fehlte sie und wurde von derselben fünf Meter weit weggeschleudert. Er konnte sich hinter einem Baume schützen, und da er das Thier fortgehen sah, ohne daß es sich weiter um ihn kümmerte, hielt er es für klüger, nach Hause zu gehen. Kaum hatte ihn aber der Eber bemerkt, so stürzte er sich von Neuem auf ihn, warf ihn zu Boden und verwundete ihn mit seinen Hauern arg an der Seite und an dem Schenkel. In dem Kampfe verlor Dietlin seine Geistesgegenwart nicht, und es gelang ihm, seine linke Hand der Bestie in's Maul zu bringen, und damit fest die Zunge zu ergreifen. Mit der rechten Hand hieb er tüchtig mit der Art auf den Kopf des Ungethüms. Da es ihm gelang, dasselbe zu betäuben, erhob er sich und machte die Bestie todt. Dietlin hütet noch immer das Bett. Der Eber wog 90 Kilos, und man fand, daß er früher bereits eine Kugel erhalten hatte.

Papst Pius IX. hat die uralte Papstwahl in allen ihren Bestimmungen durch eine neue Constitution vom 28. Mai 1873

vollständig umgestoßen und die Cardinäle ihres in dieser Beziehung geleiteten Eides entbunden. Er bestimmt, daß sich nach seinem Tode die Cardinäle sofort mit oder ohne Conclave zur Neuwahl eines neuen Pontifex versammeln. Sollten sie in Rom sich nicht sicher genug fühlen, so sollen sie im Fürstenthum Monaco oder in einer französischen Stadt oder auch in Malta sich versammeln, den neuen Papst wählen und die Wahl proclamiren, ehe irgend eine Macht dazwischen treten und die Wahl verhindern könne.

Strasburg, 12. Jan. Gustav Bergmann ist von der Reichstags-Candidatur zurückgetreten. In seiner diesbezüglichen Erklärung sagt derselbe: Die Aufnahme der kath'ischen Candidatur scheint zu beweisen, daß die Zeit zur Geltendmachung der von ihm vertretenen Anschauung noch nicht gekommen sei, sie werde aber kommen müssen, wenn ein Utaß-Vorbringen bestehen sollte.

Die Liberté berichtet, Mac Mahon sei über den Beschluß der Kammer außer sich gewesen und habe zuerst ein außerparlamentarisches Ministerium mit dem General Ducrot an der Spitze bilden, d. h. eine Art Staatsstreich ausführen wollen. Dann erst habe er sich zur Veröffentlichung der Note im officiellen Blatte entschlossen.

Die Kirchen, in welchen heute Seelenmessen für den Kaiser Napoleon III. gelesen wurden, waren ziemlich stark besucht. In der Kirche St. Augustin bemerkte man die Königin von Spanien mit ihrer Tochter, der Gräfin von Girgenti, den Prinzen Joachim Murat und die bekannten Führer der bonapartistischen Partei mit ihren Damen; in der Kirche Saint Germain l'Auxerrois den Prinzen Napoleon (eine seltene Erscheinung an diesem Orte) und die Prinzessin Mathilde; in der Kirche Saint Eustache eine Deputation der Damen der Halle; in der Kirche Sainte Clotilde die wenigen bonapartistischen Bewohner des adeligen Neuburgs und zwei Officiere in Uniform; in der Kirche Saint Ambroise endlich eine kleine Schaar von Arbeitern, die famosen „Bloufenmänner“ des Hrn. Jules Amigues. Die meisten der Andächtigen trugen Veilchensträuße im Knopfloch oder in der Hand; politische Rufe ließen sich nicht vernehmen und Alles ging anständig und etwas kleinlaut vorüber.

Paris, 11. Jan. Im heutigen Ministerrath wurde endgiltig beschlossen, von der Versammlung ein Vertrauensvotum zu verlangen; Broglie wurde beauftragt, über die Politik der Regierung Erklärungen zu geben. Man schreibt dem Marschall die Absicht zu, er werde ganz besondere Maßregeln ergreifen, falls die Kammer nicht nachgeben sollte. Schon am Donnerstag meinten die Vertreter der Präsidentschaft: „Dies bereitet den Weg einem Pavia vor.“ Jedenfalls wird die jetzige Krisis in der Geschichte Frankreichs ein bemerkenswerthes Datum bilden: sie spitzt den Parteikampf bis zu den äußersten Konsequenzen zu, und Europa hat sich täglich und stündlich auf die extremsten Vorgänge in Nationalversammlung und Regierung gefaßt zu halten.

Verfaillies, 12. Jan. (Nationalversammlung.) Naoul Douval stellt eine Tagesordnung, lautend: Die Nationalversammlung, wünschend, daß die hohe Autorität, welche Marschall Mac Mahon vor ihr in Händen hat, nicht durch Einmischung des Parteigeistes geschädigt werde, geht zur Tagesordnung über. Picard (linkes Centrum) befragt das Ministerium über seine Politik und verlangt, daß das Kabinet, wenn es die Amtsgewalt Mac Mahons als indiskutabel auffaßt, ihn auch gegen die Invalitäten der Parteien schütze. Broglie antwortet: Die Amtsgewalt Mac Mahons ist eine sich gleich bleibende und muß sich gegen Angriffe verteidigen, das Kabinet wird ihm Achtung verschaffen. Es will die Versöhnung der Parteien, aber auf diesem Boden und unter der Regierung des berühmten Marschalls. Die Linke beantragt einfache Tagesordnung, welche die Regierung verwirft. Die einfache Tagesordnung wird mit 355 gegen 316 St. verworfen, das Vertrauensvotum mit 379 gegen 321 St. angenommen. Hierauf wird auf Antrag Delsol's (Rechte) das Mairesgesetz auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Paris, 13. Jan. Eine Note im „Journal officiel“ sagt: In Folge der gestrigen Sitzung und auf Verlangen des Präsidenten Mac Mahon haben alle Minister ihre Demission zurückgezogen.

Madrid, 13. Jan. Ein Telegramm des Gouverneurs von Murcia vom 12. Jan. sagt: Eine Insurgentenfregatte hat mit der Junta und den Galeerenflotten Carthagena verlassen. Die Regierungsflootte liegt mit der „Numancia“ in Kampf. Carthagena ist genommen.

Rigueras, 10. Jan. In Barcelona ist am 8. d. M., Nachmittags ein Aufstand ausgebrochen. In den Vorstädten sind Barrikaden gebaut. Die Stadt wird vom Fort Ronjuich aus beschossen.

Madrid, 13. Januar. Eine Proclamation des General-Capitans Pavia ordnet die Ablieferung der Waffen Seitens der Freiwilligen an und überweist die Zuwiderhandelnden vor das Kriegsgericht. Die Durchsuchung der Häuser nach den Waffen beginnt morgen.

Aus Mexiko berichtet man der „K. Z.“ unterm 12. Nov. von blutigen Indianer-Aufständen, welche beweisen, daß

die Saat, welche die dortigen Pfaffen und vor Allem die missioneros oder „heiligen Väter“, wie sie sich selbst nannten, schon seit langer Zeit ausgestreut haben, nun angefangen hat, Blüthen und Früchte zu treiben. Am 2. d. brach der Aufstand in Zimacantepec, nahe bei Toluca, aus. Den äußeren Grund gab die „protesta“ der „leyes de Reforma“, d. h. die Anerkennung der Reform-Gesetze über Civilehe, Civilstands-Register u. s. w., welche jetzt von jedem Staats- oder Stadtbeamten verlangt wird. In Zimacantepec hatten sich alle geweigert und es bestand daher dort kein Gemeinderath mehr. Die Regierung sandte drei Bürger von Toluca dorthin, um einen neuen Gemeinderath zu bilden. Gleich am Tage ihrer Ankunft wurden diese drei auf die schandhafteste Weise ermordet, unter dem Vorwand, sie seien Protestanten, wie überhaupt das Feldschrei ist: „Viva la religion y muera los blancos y protestantes!“ (Es lebe die Religion, Töden Weißen und Protestanten!) Die Menge der aufständischen Indianer wird auf 3 bis 4000 Mann angegeben. Die Regierung schritt diesmal engerisch ein; die Truppen wurden von Toluca sofort dahin gesandt, und nach mehrstündigem blutigem Kampfe wurde das Dorf mit Sturm genommen. Etwa 20 der angeblichen Haupt-Schuldigen wurden an Ort und Stelle erschossen, eine Menge Gefangener nach Toluca geschickt, wo dann mit Hängen und Erschießen tapfer weitergearbeitet wurde. Durch die Gefangenen erfuhr man zuerst, daß die Verschwörung eine sehr weitverbreitete war, und gleich darauf erhoben sich die Indianer von Valle und Tenancingo, und seit dem 8. d. ebenfalls die von Tezupilco und Temascaltepec, wahrscheinlich im Einverständnis mit den Uebrigen. Die von Tezupilco marschirten nach Temascaltepec; dort wurden der Präfect, der Rentien-Verwalter und noch ein dritter Beamter auf gleich schreckliche Weise ermordet.

Merke.

— (Blondin's Nachfolger.) Man erinnert sich der halbschweren Exercitien, die der amerikanische Akrobat Blondin auf einem über den Niagara-fall gespannten Seile seinerzeit ausgeführt hat. Noch Erstaunlicheres leistet sein Schüler und Nachfolger, Namens Balloin. Nicht nur geht er, wie Blondin es gethan, mit verbundenen Augen, einen Mann auf dem Rücken tragend, auf dem Seile einher, sondern er springt auch von demselben aus einer Höhe von 160 Fuß in die unter ihm schäumenden Gewässer des Niagara, wobei er sich auf die Festigkeit einer Kautschuckseil verläßt, die mit einem Ende mitten im Seile befestigt ist, während er das andere Ende um seinen Leib gewunden trägt. Bei seiner letzten Production ist die Seil um und wand sich um die Füße des 16 bis 18 Fuß neß in den Niagara tauchenden Springers, der von Schlingpflanzen festgehalten zu sein glaubte; es gelang ihm, an die Oberfläche zu kommen, wo er sofort von einem seiner harrenden Boote aufgenommen wurde. Tosender Beifall erscholl von beiden Seiten des Ufers, und als der Akrobat nach Hause fuhr, drängte man sich um seinen Wagen, um durch die herabgelassenen Fenster desselben Händevoll Dollarnoten zu werfen.

— Dr. Luther heirathete seine Rätthe mittelst Civilehe, wie man jetzt sagen würde. Er versammelte seine Freunde Zugenhagen, Lucas Cronach, Dr. Apel und Dr. Jonas um sich und erklärte vor ihnen als Zeugen feierlich, daß er und seine Rätthe Mann und Frau sein wollten. Der Hochzeitsgmaus und die kirchliche Einsegnung erfolgte 14 Tage später. Ganz so verfuhr auch Melancthon. (Die geschichtl. Belege finden sich in Breitschneiders theol. Gutachten über die Gewissenshebe des Grafen Bentinck. 1844.)

— Radikales Mittel, Vieh von Ungeziefer zu reinigen. Am zweiten Weihnachtstage, Vormittags, wurde in Emmelsbüll an der schleswigschen Westküste, der Gottesdienst auf eine sehr unangenehme Weise gestört; im Kirchort, unweit der Kirche, wurde ein kleines Haus plötzlich von den Flammen ergriffen und brannte nieder. Alles im Hause Befindliche konnte glücklicherweise durch die schnell herbeigeströmte Menge gerettet werden. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß die Bewohner, um ihre Kuh vom Ungeziefer zu reinigen, dieselbe mit Petroleum einschmierten und dann das Haar anzündeten, wobei sich alsbald die Flamme dem Dache mittheilte. Glücklicherweise stand der Wind vom Dorfe abwärts, sonst wäre, da das brennende Haus, wie gesagt, mitten im Dorfe in unmittelbarer Nähe anderer Häuser stand, gewiß größeres Unglück entstanden.

— Ein Kuriosum: Das Luzerner Polizeistrafgesetz von 1865 bestimmt, daß „eine Geschwächte und ihr Schwängerer mit 20–80 Francs gebüßt werden solle; im dritten Fall (zweiter Rückfall) soll Eingränzung oder Arbeitshausstrafe von ein bis zwei Jahren, womit körperliche Züchtigung verbunden werden kann, eintreten.“ Ähnliche Gesetze finden sich noch vielfach in der Schweiz, und zwar nicht bloß in den Urkantonen.

Auslösung der Homonyme in Nr. 4.
Wildfang.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantzsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantamwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und sein Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	30. Dezember 1873.	Jakob Friedrich Maier, Bäcker in Nagold.	20. März 1874, Vormittags 10 Uhr	N a g o l d.	Liegenschafts-Verkauf am 19. März 1874, Vormittags 10 Uhr.
Oberamts-Gericht Nagold.	8. Januar 1874.	Christian Heintzel, Seidler in Nagold.	23. März 1874, Vormittags 10 Uhr	N a g o l d.	Liegenschafts-Verkauf am 21. März 1874, Vormittags 10 Uhr.

Reihingen, Oberamts Nagold.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, ihr Schulhaus zu vergrößern, und einen besonderen Schülerabtritt zu erbauen. Die Kosten hiefür berechnen sich wie folgt:

A. Schulhausvergrößerung:		B. Schülerabtritt:	
Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit	546 fl. 42 fr.	131 fl. 32 fr.	
Zimmerarbeit	548 fl. 34 fr.	106 fl. 37 fr.	
Gipsarbeit	155 fl. 54 fr.		
Schreinerarbeit	687 fl. 2 fr.		
Glasarbeit	101 fl. 14 fr.	7 fl.	
Schlosserarbeit	192 fl. 44 fr.	15 fl. 52 fr.	
Gefäßwaarenlieferung	103 fl. 27 fr.		
Hafnerarbeit	6 fl.		
Anstreicherarbeit	72 fl. 24 fr.	13 fl. 12 fr.	

Genannte Arbeiten werden am

Montag den 26. Januar, Vormittags 10^{1/2} Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus in Abstreich gebracht, wozu tüchtige Meister und Akkordliebhaber eingeladen werden.

Riß, Ueberschlag und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zur Einsicht aufgelegt. Nagold, den 12. Januar 1874.

A. A.

H. Schuster, Oberamtsbaumeister.

Rothenfelden. Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des am 4. Dezbr. 1873 verstorbenen Conrad Marquardt, gewesenen Maurers dahier, ergeht an die Gläubiger desselben, insbesondere an diejenigen, welche bei dem im Jahr 1837 gegen v. Marquardt durchgeführten Gantverfahren Verluste erlitten haben und noch Ansprüche erheben wollen, hiermit die Aufforderung, ihre Forderungen binnen 3 Wochen, vom erstmaligen Erscheinen dieses Blatts an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf sie von Amtswegen keine Rücksicht genommen und sie die aus der unterlassenen Forderungs-Anmeldung entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 13. Januar 1874.

K. Amts-Notariat Altenstaig. Dengler.

Altenstaig.

Rothholz-Verkauf.

Am Dienstag den 27. Januar, 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Altenstaig

- aus dem Revier Altenstaig: aus dem Staatswald Grafert 850 Stück Lang- und Sägholz.
- aus dem Revier Pfalzgrafenweiler: aus Bergwiese, Eichenrain, Kranzbuch, Heidelbergsfall, Grenzstraße, Kälberstaig, Kohlplatte, Lachenteig, Pfahlberg u. a. 2017 Stück Lang-, 338 Stück Sägholz und 116 Buchen.

Altenstaig, den 12. Januar 1874.

K. Forstamt.

Herdegen.

H o c h d o r f,

O A. H o r b.

Lang- & Klobholz-Verkauf.

Im Gemeinewald Mark werden am 17. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, 273 Stück schönes Langholz von 40 bis 90 Fuß lang und 6 bis 16 Zoll mittlerem Durchmesser und 21 Stück schöne Sägklöße im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 7. Januar 1874. Gemeinderath.

An Gaben für die Christbescherung der Kleinkinderschule giengen ein:

Bei Karoline Gauß:

Fr. D. Zeller Bildchen, Bäume und 2 fl., Spinnerceißel, Reuschler 24 fr., Schn. Kübler 12 fr., Oberamtspsf. Maulbeisch 24 fr., Neuwirth Käufer 18 fr., Gem.-R. Rapp 18 fr., W. 9 fr., OAmtsarzt Lohß 10 Sacktüche, Tuchm. A. Raaf 2^{1/2} Ellen Leinwand, Tuchsch. Blum 12 Lebkuchen, Gem.-R. Schuon 1/2 Duz. gestreifte Kinderstrümpfe, Tuchsch. Schmid 9 fr., Engelnw. Arnold Backwerk, Traubenw. Bischof Backw., G. Sch 9 fr., Silberarb. Bauer 12 fr., Metz. Burthardt 12 Lebkuchen, Baumtoren. Ruff Spielsachen, Stadtf. Schürle 12 Lebkuchen u. Äpfel, Kaufm. Red 10 Halsstücke und 3 Schwale, Tuchm. Christian Luz 24 fr., Tuchm. Giebnath 30 fr., Ch. B. 12 fr., Fr. Jasp. Hermann Backwerk, Werkm. Schuster Backwerk, Gottl. Luz, Rischer, 6 fr., Bäcker Kemmler Backwerk, J. Grüniger, Schuhm., Lebkuchen und 18 fr., Schn. Käufer Backwerk und ein Halsstück, Uhrenm. Knobel Backwerk, Bortenmacher Risch 4 Hauben und 2 Kappen, Fuhrm. Maish 12 fr., Kaufm. Hettler 4 Halsstücke u. Backwerk, Adam-Theurer, Schmid, 12 fr., Schloß. G. 12 fr., Fr. Ap. Deiffinger 48 fr., Fr. Ap. K. Bildchen und 30 fr., O A. Geometer Widmann Backwerk und 18 fr., Hirschw. Klein Backw. und 4 Halsstücke, Metzger Maier 12 fr., Bäcker Seeger 12 fr., Stadtsceißer Wochele Backwerk und 2 Sacktüche, Fr. Schulm. Dölker Backw. und 18 fr., Gottl. Grüniger Backwerk, Hafner Weber 12 fr., Wilhelmine Merkle 18 fr., Seifens. Müllers Wittve 18 fr., Gottlieb Schwarzkopf, Rothgeber, 18 fr., Kaufm. Pfomm Spielsachen und Backwerk. Chr. Ludw. Rapp, Tuchm. 9 fr., Restaur. Gutekunst 6 weiße Sacktüche, Glaschner Luz Spielsachen, Schn. Hausmann eine Kappe, M. Äpfel, Fr. Fojim. Gschwindt Backwerk, M. R. 36 fr., J. Häußler 12 Lebkuchen, Fr. Bau Unt. Feldmaier 36 fr., Fr. Schulm. Gauß Backwerk und 2 Halsstücke, Fr. OAmtsdiener Gutekunst Backwerk, Schr. Holzapfel 9 fr., Gemeinderth. Wörtsching, Äpfel und 2 Hauben, Hermann Reichert 8 Schürze, Dreher Gutekunst



Spielsachen, Buchbinder Wolf Bilderbücher, Hr. Scholder 2 Halstüchle und 1 Schürze, Lindenwirth Hauzer 4 Sacktüchle und Backwerk, Kaufm. Stockinger 8 Schürze, Kappenn. Großmann 3 Täschen, Condit. Gramer Backwerk, Wegg Widmaier Backw. Schwanenw. 12 Stück Brekein.

Bei Defan Freihofser:
Condit. Sautter, jun., Confect, Sprengerlen, Marie Sch. Backwerk, Nessel, Nüsse. L. Sautter, sen., Spielzeug, Sprengerlen. Coll. Wieland, Backwerk, 2 Schwälchen. L. J. 30 kr. und 1 Paar Strümpfchen.

Bei Helfer Elsäßer:
Seifens H. 3 Brekein und 18 Lichtlein. O.A.R. Kitzling Backwerk, eine aufgepappte Landschaft und 30 kr. N. R. 30 kr.

Herzlichen Dank allen Gebern für die den Kindern bereitete Freude!

Defan Freihofser,
Helfer Elsäßer.

Anzeige.

Da ich mein Geschäft an Hrn. L. Kappler von Besenfeld verkauft und den 14. d. M. abgehe, danke ich für das mir jeither geschenkte Vertrauen, und bitte, es auf meinen Nachfolger übergeben zu lassen.

Johannes Kempf

Geschäfts-Empfehlung.

Auf Obiges Bezug nehmend, beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das von J. Kempf erkaufte Gasthaus und Bierbrauerei zum grünen Baum heute übernommen habe und das Geschäft in der bisherigen Weise fortführen werde.

Gute Speisen, Getränke, beste Bedienung zusichernd, ladet zu zahlreichem Besuche freundlichst ein

Altenstaig, den 15. Januar 1874.

Louis Kappler,
z. grünen Baum

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der k. Centralstelle für Landwirthschaft in Nr. 5 d. Bl., „Lehrkurs für Obstbaumwärter“ betreffend, bin ich in der Lage, den HH. Ortsvorstehern und den Lehrern an Fortbildungsschulen mitzutheilen, daß auch in diesem Jahre Jeder, der den Obstbaumlehkurs mit Erfolg macht, aus der Vereinskasse einen Beitrag von 15 fl. erhält, mid die Bitte beizuschließen, sie möchten fähige, junge Leute zur Theilnahme aufmuntern.

Vorstand Klein.

N a g o l d.

Mädchen-Gesuch.

Ein solides Mädchen, das in den Haushaltsgeschäften erfahren ist, wird in Bälde gesucht. Zu erfragen bei der

Redaktion.

N a g o l d.

Frisch gewässerte

Stockfische & Holländische Bollhäringe

bei Const. Reichert.

S u l z.

Bei der Gemeindepflege liegen

600 fl.

sogleich zum Ausleihen parat.

Gemeindepflege Dreher.

N a g o l d.

Hochzeits-Feier.

Zu unserer Hochzeits-Feier erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 20. Januar

in das Gasthaus zum Schiff von Joh. Kausler freundlichst einzuladen.

Gh. Walz, Bürstenmacher,

Sohn des † J. G. Walz in Walddorf,

und seine Braut:

Margarethe Schmidt,

Tochter des † Johs. Schmidt in Gärtringen.

Handwerkerbank Nagold.

Eingetragene Genossenschaft.

Außerordentliche General-Versammlung

nächsten Sonntag den 18. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Gasthofs zum Schwanen.

Tages = Ordnung :

Statuten-Revision (Berathung und Beschlußfassung über Annahme des ausgearbeiteten Entwurfs, der auf dem Bank Bureau zur Einsicht ausliegt).

Sämmtliche Genossenschafter sind freundlich eingeladen.

Den 12. Januar 1874.

Vorstand

E. W. Wurst.

und

Verwaltungsrath:

W. Hettler.

Kr. Stockinger.

Spielberg.

Futterschneid-Maschinen.

Soeben ist wieder eine größere Anzahl von den bekannten Futterschneid-Maschinen bei mir eingetroffen, und empfehle solche unter bekannten Bedingungen bestens.

Auch ist Herr A. Scholder in Nagold gerne bereit, Bestellungen hierauf entgegen zu nehmen.

C. Rueff z. Röhle.

Altenstaig.

Unterzeichneter verkauft am Viehmarkt den 21. ds. Mts., Mittags 12 Uhr, 5 Stück fette Schweine, wozu Liebhaber einladet
F. Wurster,
Bäcker und Wirth.

II. Bulletin.

Nachtruhe ungestört, gegen Morgen Blutwallungen, im Uebrigen normal wie auch der täglich sich besser einstellende Durst.

Der bekannte Doctor.

Spielberg.

Oberamt Nagold.

Bei dem Schulfond liegen

60 fl.

zum Ausleihen parat.

Schulfondsdrechner Teufel.

N a g o l d.

Samstag den 17. Januar 1874

Concert

der Musikgesellschaft Licker (4 Damen und 2 Herren) aus Selters, in der Bierbrauerei von J. Sautter.

Anfang 6 Uhr.

Sonntag den 18. Januar 1874

Anfang 6 Uhr.

NB. Zur Aufführung kommen Ouverturen, Arien, Variationen für Violine, Solo für Piston, Potpourri's, die neuesten und beliebtesten Walzer u. s. w.

G ü n d r i n g e n,
Gerichtsbezirks Horb.

Wirthschafts-Verpachtung.



Da die Pachtzeit der Röhleswirthschaft dahier bis Lichtmeß 1874 zu Ende geht, so wird dieselbe am Dienstag den 20. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause nebst 24 1/2 Morgen Acker und Wiesen auf mehrere Jahre verpachtet.

Unbekannte Pacht Liebhaber haben sich

mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 8. Januar 1874.

Pfleger Schultzeiß Klein.

N a g o l d.

300 fl.

sind gegen gefehliche Sicherheit sogleich auszuleihen; wo? sagt

Albert Gayler.

Frankfurter Cours

am 13. Januar 1874.

Pr. Friedrichsd'or	9 fl. 57 1/2 - 58 1/2 fr.
Pistolen	9 fl. 41 - 43 fr.
Holl. 10-fl.-St.	9 fl. 52 - 54 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 24 1/2 - 25 1/2 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 48 - 50 fr.
20-Francs-Stücke	9 fl. 21 - 22 fr.
Russische Imper.	9 fl. 42 - 44 fr.

Brod- und Fleischpreise.

Kernbrod	8 Pfund 48 fr.
1 Kreuzerwed schwer	90 Gramm.
Ochsenfleisch	22 fr.
Rindfleisch	21 fr.
Hammelfleisch	15 fr.
Kalbfleisch	20 fr.
Schweinefleisch, abgezogen	22 fr.
unabgezogen	24 fr.

Gestorben:

Den 14. Januar, Morgens 8 Uhr, Christiane, Wittve des Johannes Berger, gew Wundarzes und Geburtshelfers in Grömbach, 67 Jahre 5 Monate alt. Beerd. Freitag 16. Januar, Mittags 1. Uhr.